

Regierungen und
Staatsoberhäupter
mögen den Nationalismus nicht fördern.
Allgemeine Gebets-
meinung für
Dezember 1966

1. Der naheliegende erste Sinn der Gebetsmeinung ist die Wahrung des Friedens im Monat des Weihnachtsfestes. Er paßt zu den anhaltenden Friedensinitiativen des Papstes (vgl. ds. Heft, S. 501). „Nationalismus“ ist hier zweifellos zu verstehen als jene von den letzten Päpsten immer erneut angeprangerte ideologische Übersteigerung oder Vergötzung des Nationalbewußtseins, die lange Zeit die westliche Völkergemeinschaft zerfleischt und immerhin zwei Weltkriege ausgelöst hat. Die geschichtliche Wurzel dieser Warnung liegt demnach in traurigen Erfahrungen des vorwiegend christlichen Lebensbereiches, wo die Christen nicht rechtzeitig widerstanden haben. Sodann gehört die negative Bewertung des zerstörenden Nationalismus, der ein Zusammenwachsen der Menschheit und die notwendige Bildung einer Weltregierung hindert, in die bekannte Hierarchie der Werte katholischer Soziallehren. Sie steigt von der Familie und dem Volk, meist vorsichtig die Nation übergehend, zum Staat auf und sieht die von der Kirche durchwaltete Völkergemeinschaft mit einer internationalen Rechtsordnung als Abschluß an. Was früher als Ideal galt, wird heute als Lebensbedingung realistisch erstrebt. Diese Wertordnung folgt nicht nur einem naturrechtlichen Denken, sie entspricht auch der theologischen Erkenntnis, daß Christus Haupt der ganzen Schöpfung ist und daß er durch seinen Sühnetod alle Menschen zu einem Leibe vereint und zur Brüderlichkeit berufen hat.

Darüber hinaus ist es der Stil des päpstlichen Lehramts, besonders von Pius XII. gepflegt, sich direkt an Regierungen und Staatsoberhäupter zu wenden und sie an ihre Verantwortung zu erinnern. Er wurde erneut geübt in der Botschaft von Jerusalem durch Papst Paul VI., die aber weniger „ankam“ als die Friedenszyklika seines Vorgängers Johannes XXIII. oder die Appelle bei der Schlußfeier des Zweiten Vatikanischen Konzils. In besonderer Konzentration, aber ohne hierarchischen Aufwand, dokumentierte sich der neue magistrale Stil in der Rede Pauls VI. vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Dort saßen allerdings Vertreter von Nationen — sie waren sogar die Mehrheit —, die erst in jüngster Zeit im berechtigten Widerstand gegen den Nationalismus bzw. Imperialismus der Westmächte ihre Freiheit erkämpft haben und nun ein Nationalgefühl pflegen müssen, um die Kasten- oder Stammesunterschiede in ihren Ländern durch die Glut eines gewissen Nationalismus einzuschmelzen. Dieser neuartige Nationalismus der Entwicklungsländer, der weniger die Nation vergöttert als die Fremdherrschaft abweist, auch in Lateinamerika am Werk, bildet zwar hier und da eine Gefahr für den Frieden, wie der Streit zwischen Indien und Pakistan zeigt, er ist aber auch — das sei um der Gerechtigkeit willen gesagt — ein internes Heilmittel gegen die politische Lethargie der Massen beim Aufbau als selbständige Partner im Verkehr mit den überlegenen einstigen Kolonialherren. Würde dieser Nationalismus fehlen, so kehrte die andere Gefahr zurück, daß diese Völker wieder einem indirekten Finanzkolonialismus erliegen (vgl. dazu Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 483 ff.).

Nationalgefühl und Nationalismus

2. Dieser Blick auf das Thema der Gebetsmeinung erweist, daß es heute unmöglich ist, ins Politische gehende Prinzipien mit universaler Geltung anzuwenden. Selbst der

wiedererwachende Nationalismus in Frankreich oder gar in deutschen Bundesländern enthält ein Element gesunder Abwehr gegen imperiale Überfremdung Europas durch außerkontinentale Mächte. Hier könnte die Gebetsmeinung Ärgernis erregen, zu Unrecht, weil sie nur eine berechtigte Warnung vor Rückfällen in den abgöttischen Nationalismus ist. Gleiches gilt vom Erwachen eines Nationalgefühls in sogenannten Satellitenstaaten des Ostblocks, wo diese Regung den positiven Sinn hat, den sowjetischen Imperialismus zu beschränken. Hier könnte man, wohlverstanden, die Gebetsmeinung fast umkehren, immer vorausgesetzt, daß der abgöttische Nationalismus nicht aufgewertet wird. Dieser ist aber nicht identisch mit gesundem Nationalgefühl, das zur Individualität der Staaten und somit auch zur Entwicklung bürgerlicher Freiheiten führen kann.

Wird dies bedacht, so ist es verständlich, daß Papst Paul VI. in der Rede vor der UN positive Bemerkungen über die Nationen gemacht hat, die nicht vergessen werden sollten. Er sagte zu den Mitgliedern der Vollversammlung: „Gewiß, Sie verleihen den Staaten nicht deren Existenz, Sie erklären aber jede Nation für würdig, in der geordneten Versammlung der Völker einen Platz einzunehmen. Sie verleihen jeder nationalen Gemeinschaft eine Anerkennung von hohem moralischem Wert und garantieren ihr eine ehrenhafte internationale Bürgerschaft. Das ist bereits ein großer, der Sache der Menschheit geleisteter Dienst: die nationalen Subjekte der Weltgemeinschaft genau zu definieren und zu ehren und ihnen rechtliche Grundlagen zu verschaffen, die ihnen die Anerkennung und Achtung aller sichern, woraus sich ein geordnetes und stabiles System internationalen Lebens ableiten läßt“ (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 649). Freilich zielt der Papst auf die geordnete Weltgemeinschaft, er anerkennt aber, daß sie auf nationalen Subjekten beruhen muß. Damit bestätigt das Lehramt der Kirche die Nationwerdung als legitimen Weg zum Weltbürgertum, das ohne diese pluralistischen Bindungen amorph wäre und ein Machtinstrument der Superstaaten werden könnte.

Folgerungen für Entwicklungsländer

3. Demnach ist der Sinn der Gebetsmeinung von diesem positiven Hintergrund abzuheben. Dann erlaubt sie auch die Folgerung, daß nationale Bewegungen vor allem in Entwicklungsländern nicht ohne weiteres unter ein Verdikt der Kirche fallen, ja daß eine Mitwirkung der Christen an diesen nationalen Strömungen, selbst dort, wo sie revolutionäre Formen gegen den alten oder neuen Kolonialismus annehmen müssen, wie in Indonesien oder Lateinamerika, nicht kirchlich behindert werden sollten, weil das eine Parteinahme für latente Formen von Kolonialismus wäre, und diese Haltung liegt der Kirche an sich fern. Jedenfalls hat Papst Johannes XXIII. in *Mater et magistra* davor gewarnt. Für das Verständnis der Gebetsmeinung gilt sinngemäß, was die Pastoralkonstitution über die Kirche in der modernen Welt so formuliert hat: Wenn von Parteien ihre Lösungen gleichgesetzt werden mit der christlichen Botschaft, „so sollen sie bedenken, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die kirchliche Autorität ausschließlich für sich und seine eigene Meinung zu beanspruchen“ (43, 4). Das heißt in diesem Fall, die Gebetsmeinung darf nicht von kolonialistischen Mächten oder Interessengruppen oder deren kirchlichen Anhängern, die in gewissen Entwicklungsländern mächtig sind, gegen den Prozeß der Nationwerdung eines Volkes oder

einer Gemeinschaft bisher verfeindeter Stämme ausgebeutet werden.

Die Aussage des Papstes vor der UN: „die nationalen Subjekte ... genau zu definieren und zu ehren“, sei ein Dienst, dürfte auch bedeuten, daß man ihre Regierungen nicht hindern sollte, in dem derzeitigen Gärungsprozeß zunächst selber eine solche „Definition“ zu vollziehen. Dies wird, wie es die Geschichte der gefestigten Nationen des Westens, auch der USA, beweist, oft nicht ohne Gewalt, ja Grausamkeit vor sich gehen. Die Kirche kann den Bürgerkrieg nicht gutheißen, sie kann auch nicht Christen, die aus persönlichem Gewissen in Erkenntnis der geschichtlichen Notwendigkeiten ihres Landes daran teilnehmen, ohne weiteres unterstützen, sie muß ihnen Freiheit lassen und sich von der politischen Reaktion distanzieren. Die Kirche entsendet, wo auch immer, ihre Friedensstifter, doch diese bedürfen für ihre Mission großer politischer Einsicht, damit sie nicht aus Unkenntnis der sozialen Wirklichkeit moralisierend den reaktionären Mächten dienen, wie das z. B. in Südvietnam der Fall war, von näherliegenden Beispielen zu schweigen. Das Gebet sollte im Eintreten für diese Friedensstifter, die heute hier und da am Werk sind, daran denken, daß Lösungen gesucht und gefunden werden, die gemäß den irdischen Erfordernissen der sich wandelnden Gesellschaft gerecht und dauerhaft sind und nicht den Keim neuer Revolutionen enthalten. Das Gebet sollte demnach auf etwas gerichtet sein, was katholischen Denken lange Zeit recht fremd war, da es von „unwandelbaren“ Prinzipien lebte: es möge helfen, daß geschichtlicher Sinn in den kirchlichen Führungsämtern und bei den Theologen wächst und sich mit reichem Wissen um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen auszeichnet, wofür unlängst auch katholische Gelehrte auf der Genfer Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ mit überzeugenden Argumenten gesprochen haben.

Die Frage der Minderheiten

4. Über den großen Problemen der mühsamen und konfliktreichen Entstehung einer unabwendbaren Weltgemeinschaft sollte man nicht die kleinen vergessen, die bösen Sand in das Getriebe schon funktionierender übernationaler Ordnungen streuen: das Recht der nationalen Minderheiten und auch das „Heimatrecht“ der Vertriebenen, obwohl es keine völkerrechtliche Anerkennung gefunden hat. Man braucht nur Zypern, Südtirol oder den Sprachenstreit in Belgien zu nennen. Da sind ungelöste Fragen zu bewältigen, die aus dem ungunstigen Erbe des Nationalismus stammen. Die Anerkennung der Nation durch die Kirche bedeutet nicht die Opferung nationaler Minderheiten, die innerhalb einer anderen Nation leben müssen. Hier ist Gewaltanwendung vom Übel, sie wäre vielleicht unnötig, wenn dort die volle Autorität der Kirche zugunsten der Gerechtigkeit eingesetzt würde, zumal die Kirche in diesen Gebieten noch etwas gilt. Die Gefährdung einer bewährten katholischen Universität wie Löwen, die den Anforderungen einer modernen Hochschule entspricht und Studierende vieler Länder anzieht, muß Pflanzstätte eines echten Universalismus bleiben, ohne nationalen Minderheiten wehe zu tun. Daß ein Oberhirte wie Kardinal Suenens sich von nationalistischen Gruppen unter Druck setzen lassen muß, ist nicht gut für die Kirche und weist vielleicht auf Fehler ihrer Pastoral hin, die wiedergutmacht werden müssen. Schwerer und leidvoller ist die Frage der Heimatvertrie-

benen, die das zweifache Opfer des verderblichen Nationalismus wurden, des deutschen wie des polnischen und tschechischen. Dieser Nationalismus sollte von niemandem gefördert werden. Wenn irgendwo, so hat hier die Kirche als Friedensstifter das „Wir vergeben!“ allen Betroffenen beizubringen, so unpopulär das auch sein mag. Ihr Ansehen bei der Lösung der größeren Weltfragen, wo ihre Autorität benötigt wird, leidet, wenn sie da nicht mit dieser Aufgabe der Versöhnung fertig wird, wo sie verhältnismäßig stark ist. Aber auch hier zeigt sich, daß Sachkenntnis und Takt dazugehören; Moralisieren nach der einen oder anderen Seite bringt keine Lösung mehr. Wer Regierungen und Staatsoberhäupter ermahnt, den Nationalismus nicht zu fördern, muß sehr integer sein, wenn er beachtet werden will. Vielleicht muß in dieser Sache noch viel mehr geschehen, um den Nationalismus innerhalb der Kirche und bei ihren Gläubigen zu überwinden. Ist das nicht auch eine Aufgabe der vom Konzil erstrebten Erneuerung? Wieviel hängt in diesen Fragen daran, daß die Kirche, daß ihre Hierarchie glaubwürdig ist, unbelastet von dem Ruf, wie in Frankreich, in der größten Not der Nation den Satelliten eines fremden Usurpators und Würgers unterstützt zu haben. Solche und ähnliche Erfahrungen vergessen sich schwer, sie müssen durch große Opfer getilgt werden. Auch ein kirchliches Eintreten für das Heimatrecht muß nationalistische Unterströmungen reinigen und mit Weisheit dafür sorgen, daß hier kein politischer Sprengstoff angehäuft wird.

Die Gebetsmeinung ist sehr umfassend und vielseitig, sie bedarf besonders kluger Anwendung, damit der aktuelle Friedensauftrag der Kirche richtig und nicht abstrakt, sondern jeweils am anderen Ort sinngemäß verstanden wird.

Für die Kirche unter den im Ausland lebenden Chinesen. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1966

Das chinesische Volk ist seiner überwältigenden Mehrheit nach ein Bauernvolk, kein Seefahrervolk. Matteo Ricci, der große Initiator der chinesischen Jesuitenmission, meint, daß die Furcht dieses Volkes vor dem Meer eine der

Ursachen für den Bau des Kaiserkanals gewesen sei. Trotzdem gibt es eine chinesische Auswanderung nach Übersee mindestens seit der Han-Zeit (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.).

Die meisten Auslandschinesen stammen aus den Südprowinzen des Reiches, ihr bevorzugtes Ziel ist Südostasien. Charakteristisch für sie, besonders für die jüngeren Generationen, ist das Festhalten an den alten Gewohnheiten der Heimat. Manche Bräuche, die auf dem Festland bereits ausgestorben sind, bestehen bei ihnen weiter.

Bedeutung der Auslandschinesen

Die Chinesen der Südprowinzen brachten hohe Kultur in ihre Gastländer mit. Sehr oft kamen sie zu Menschen, die ihnen kulturell unterlegen waren. Sie hatten damit von vornherein ein starkes Übergewicht, selbst wenn sie die Zahl der Bevölkerung des Gastlandes nur zu einem Bruchteil erreichten. Ihre Intelligenz, ihr ungemeiner Fleiß, ihre Genügsamkeit, ihr vorsorgliches Planen halfen ihnen besonders in Asien zu einer wirtschaftlichen Macht, die in keinem Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke stand. Sie waren in dieser Position lange konkurrenzlos, bis ihnen die Europäer auf Grund ihrer kolonialen Macht den überragenden Einfluß einengten. Dennoch konnten sie sich unter europäischer Herrschaft behaupten und entfalten.